GESETZBLAT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1959	Berlin, den 27. Oktober 1959	Nr. 59
Tag	Inhalt	Seite
1.10.59	Gesetz über den Vertrag vom 7. Mürz 1959 über Handel und Seeschiffahrt zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Demokratischen Republik Vietnam 775	
1.10. 59 Ge	esetz über den Vertrag vom 1C. Juli 1959 über Handel und Seeschiffahrt zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Bulgarien	787
18. 8.59 P	reisanordnung Nr. 114/1. — Anordnung zur Ergänzung der Preisanordnung Nr. 114 — Entgelte für Lieferungen und Leistungen des Bestattungsgewerbes —	792
14.10.59	Sechste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft. — Vorschlags- und Ingenieurkontenwesen in halbstaatlichen Betrieben —	792
20.10.59	Anordnung Nr. 3 zur Ergänzung der Anlage 1 zur Verordnung über den Geschenk- paket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland	793

Gesetz

über den Vertrag vom 7. März 1959 über Handel und Seeschiffahrt zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Demokratischen Republik Vietnam.

Vom 1. Oktober 1959

Die Volkskammer erteilt dem am 7. März 1959 in Leipzig Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Vertrag über Handel und Seeschiffahrt zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Demokratischen Republik Vietnam die Zustimmung.

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß seinem Artikel \$2 \\ 18 \\ wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzumachen.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, vom Präsidenten der Volkskammer im Namen des Präsidiums der Volkskammer unter dem dritten Oktober neunzehnhundertneunundfünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den sechsten Oktober neunzehnhundertneunundfünfzig

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik

W. Pieck

Vertrag

über Handel und Seeschiffahrt zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Demokratischen Republik Vietnam

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik und der Präsident der Demokratischen Republik Vietnam

HABEN*

geleitet von dem Wunsche, zur Entwicklung und Festigung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten beizutragen,

BESCHLOSSEN*

diesen Handels- und Seeschiffahrtsvertrag zu schließen und haben zu diesem Zwecke als Bevollmächtigte ernannt:

der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik: Herrn Heinrich Rau, Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der Deutschen Demokratischen Republik,

der Präsident der Demokratischen Republik Vietnam: Herrn Phan-Anh, Minister für Außenhandel der Demokratischen Republik Vietnam,